

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) inkl. Gebührenverordnung

Die künstlerische Freiheit, das Definitionsrecht und die Deutungshoheit unterliegen dem alleinigen Recht des Herausgebers.

Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Gebührenverordnung der Person Urs Sutter© gelten für jegliche handelsrechtliche und kommerzielle Beziehung zwischen der durch die Geburtsurkunde geschaffene Juristischen Person Urs Sutter© – beauftragt durch den lebenden, beseelten und unverschollenen Menschen und Generalbevollmächtigten sowie Herausgeber urs [sutter] – und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Banken und den angeblichen "hoheitlichen Entitäten", welche in diesen AGB's "Öffentlichen Stellen" genannt werden – alle Rechte vorbehalten, ohne jegliche Haftung, ohne jeglichen Schaden und ohne jegliche Einschränkungen. Der Herausgeber urs [sutter] teilt hiermit dem Empfänger mit, dass er keine Zustimmung zu jeglichen unrechtmässigen, unehrenhaften, unethischen und illegalen Handlungen wie z. B. Abwertung, Verminderung, Abschaffung, Unterwerfung, Unterdrückung, Enteignung, Eindringung, Zwang, Verletzung, Beraubung und Diskriminierung usw. erteilt. **Mit jeglicher Zuwiderhandlung der Stelle, welche eine solche ankündigt und/oder herbeiführt, stimmt diese unwiderruflich und absolut einer Mahnung, ohne vorherige Rechnungsstellung, zu sowie deren Zwangsvollstreckung und/oder deren Veröffentlichung.** Dies gilt auch für die Menschen in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung und für alle Juristischen Person gleichlautenden Namens, welche im Namen von Öffentlichen Stellen vorgeben zu handeln. Der Inhalt dieser AGB's sind Fakten und hiermit als absolute Wahrheit verankert und öffentlich aufgezeichnet und als allgemein gültiges Recht registriert, worauf sich die ganze Erde berufen kann. Dementsprechend wird dem Empfänger – der sich auf sogenannte hoheitliche und/oder jedwelche anderen statutarischen Bestimmungen beruft – mitgeteilt, dass er ausschliesslich als Individuum handelt, ohne das Sicherheitsnetz einer angeblichen Körperschaft, in voller persönlicher Haftung für jede seiner Handlungen. **Jeder der die kommerzielle Interaktion mit der juristischen Person Urs Sutter© sucht, hat als erstes folgendes zu widerlegen:**

- I. Dass für Unternehmen wie z. B. die Schweizerische Eidgenossenschaft DUNS® Nr.: 485642987, die Eidgenössische Bundesverwaltung DUNS® Nr.: 483439811, das Bundesamt für Polizei DUNS® Nr.: 485543834, das Bundesamt für Justiz DUNS® Nr.: 482509960, die Bundesanwaltschaft DUNS® Nr.: 483461211, das Bundesgericht DUNS® Nr.: 485183755, das Bundesamt für Gesundheit DUNS® Nr.: 485607220 – um nur einige wenige zu nennen – ausschliesslich das Handelsrecht gilt und in weltweiten Firmenregistern wie z.B. Dun & Bradstreet eingetragen sind.
- II. Dass Öffentliche Stellen in verwaltungstechnischen Angelegenheiten ausschliesslich Treuhandrecht anwenden, mit welchem sie den Notstand und Bankrott verwalten.

Alle in diesen AGB's dargelegten Fakten sind vertraglich festgeschrieben. Anderslautende oder konterkarierende Erklärungen hierzu, ob von Menschen, natürlichen Personen, juristischen Personen, Computern, künstlicher Intelligenz oder jegliche weiteren Entitäten gelten im Vorhinein als zurückgewiesen. Hierfür und hinsichtlich aller oben aufgeführten und allen weiteren nachfolgenden Fakten dieser AGB's, sind vom Empfänger innerhalb einer angemessenen Frist von 15 Tagen – bei Gefahr in Verzug innerhalb von 72 Stunden – zu widerlegen, Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäss vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch und geltendem Recht oder jeglichem Recht, sofern es identifiziert ist und mit nasser Tinte unterschrieben.

Durch Nichtwiderlegung oder Stillschweigen verifiziert der Empfänger die Richtigkeit aller Angaben und verzichtet auf sämtlichen, unehrenhaften, unethischen und unrechtmässigen Forderungen sowie des gesicherten SEINS verletzenden Interaktion und Kontroversen mit der Herausgeberin urs [sutter]. Für jede in diesen AGB's – auch nicht explizit erwähnte – unethische, unrechtmässige und des gesicherten SEINS verletzende Handlung, gilt die unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Empfängers für dessen öffentliche Aufzeichnung in einem öffentlichen Straftäter- und Schuldnerregister, welches zugleich als Schuldschein akzeptiert wird, sowie zu einer Wiedergutmachung mit Schadenersatz.

1. Geltungsbereich und Herausgabepflicht

Korrespondenz bezüglich der juristischen Person Urs Sutter© ist ausnahmslos mit der Generalbevollmächtigten urs [sutter] zu führen und ist ihr vorzugsweise per E-Mail zukommen zu lassen, siehe Punkt 3. Territorial sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der ganzen Erde und in jeder Jurisdiktion gültig. Administrativ sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Menschen, Personen, holografischen, fiktiven und kommerziellen Einheiten sowie Öffentliche Stellen gültig, die mit der juristischen Person Urs Sutter© in einer kommerziellen Beziehung stehen oder ihr eine kommerzielle Beziehung aufzwingen wollen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Das aktive oder passive Beenden, Ablehnen, Negieren, Verweigern und Unterlassen von Informationen und Dokumenten sowie das aktive oder passive Beenden, Ablehnen, Negieren, Verweigern und Unterlassen von den lebensnotwendigen Beträgen, Leistungen und Mitteln für die Lebens- und Gesunderhaltung, ist eine Verletzung des gesicherten SEINS und zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich, siehe Gebührenverordnung Punkt 10.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle handelsrechtlichen und kommerziellen Beziehungen mit der juristischen Person Urs Sutter© gültig, unabhängig davon ob jemand von diesen Bedingungen gewusst hat oder nicht.

2. Copyright

Alle Rechte sind hiermit reserviert. Das Copyright des Handelsnamens/Trademark Urs Sutter©, genauso wie alle Derivate, Alias, Variationen und gleich klingen der Orthographie. Besagter Handelsname/Trademark Urs Sutter© oder jegliche Derivate hieraus dürfen weder benutzt werden, noch reproduziert, noch im Ganzen oder teilweise, noch in jeder wie auch immer gestalteten Art und Form ohne die vorhergehende ausdrückliche schriftliche Zustimmung und Bestätigung mit dem Autograph urs [sutter] in roter Tinte. **Die, wie bezeichnete, unautorisierte Benutzung zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich, siehe Gebührenverordnung Punkt 14.**

3. Zustellung von Schriftstücken, Kommunikation und Fristen und Guthaben

Ausnahmslos alle Schreiben werden nur mit rechtsverbindlicher deutlich lesbarer Unterschrift unter dem vollständigen Vor- und Beinamen als eingegangen akzeptiert, das gilt auch als Anhänge per E-Mail verschickt oder andernfalls als nicht zugestellt betrachtet und hiermit als vollständig annulliert und ungültig erklärt. Auf dem Briefumschlag ist neben dem vollen Vor- und Beinamen die ganze Adresse des Versenders aufzuführen, siehe Gebührenverordnung Punkt 7. **Alle Zustellungen inkl. aller elektronischen Schreiben, welche urs [sutter] mit „Herr“ betiteln, anreden und inhaltlich erwähnen sowie das aktive oder passive Ablehnen, Negieren, Verweigern und Unterlassen der Anrede Urs oder urs [sutter] werden als Diskriminierung angesehen, siehe Punkt 15.** Alle Fristen gegen die juristische Person Urs Sutter© beginnen frühestens erst nach der tatsächlichen Anwesenheit von urs [sutter] am jeweiligen Aufenthalts- oder Zustellort, sofern vorhanden. Das öffentliche Privileg freier Postzustellung gilt für ihn nicht und wird zurückgewiesen, weil es keinen gültigen Vertrag gibt. Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage, an denen Fristen laufen, ausgeschlossen. Zum Nachweis der Urlaubs- und Krankentage genügt eine Erklärung des Herausgebers urs [sutter]

Aktive oder passive Weigerung, Guthaben der juristischen Person Urs Sutter© dem lebenden, beseelten und unverschollenen Menschen urs [sutter] direkt auszuhändigen, ist eine Verletzung des gesicherten SEINS, siehe Punkt 10 in der Gebührenverordnung. Fristen und Handelsangebote an die juristische Person Urs Sutter© sind hiermit als ungültig erklärt und vollständig annulliert, wenn sie nicht an den lebenden, beseelten und unverschollenen Menschen urs [sutter] wie folgt adressiert sind: urs [sutter], c/o Rembach 9, 8852 Altendorf (–nicht Adresse – nicht Person – nicht ansässige Fremde – weder Wohnhaft noch Wohnsitz – ohne Schweiz – derzeit Altendorf – nicht Militär – kein Kriegsrecht – keine erzwungene Agentin – öffentlich aufgezeichnet – autorisierte Repräsentantin – eigenes Standing – nicht haftbar – ausserhalb der BAR – alle Interaktionen unter dem Naturrecht – ohne Rekurs – kein Subjekt der Jurisdiktion – nicht inländisch – Inhaber zu gegebener Zeit – mein eigener Meister – lebend, beseelt und unverschollene) oder mit korrekter Anrede an folgende E-Mail Adresse urs@sutter.jetzt geschickt werden.

Es ist unzulässig konkludentes Handeln (stillschweigende Willenserklärungen) des Herausgebers urs [sutter] zu unterstellen bzw. zu erzwingen sowie jegliche möglichen von der Herausgeberin nicht widerlegten Rechtsvermutungen als Grundlage zu benutzen. Handlungen bei urs [sutter] zu erzwingen, sind mit diesen AGB's unwirksam geworden und binden sie nicht an einen ungewollten, stillschweigenden oder vermuteten Handelsvertrag. Androhung von Zwang oder Gewalt gegen den Menschen urs [sutter] sind rechtswidrig, denn sie unterliegt direkt dem Naturrecht und sie ist fern jeglicher Jurisdiktion. Handelsangebote und weitere schriftliche Interaktionen an die jeweilige E-Mail-Adresse von Unternehmen, Kooperationen und sogenannten Öffentlichen Stelle oder Empfänger, die solche als Erfüllungshelfen bemühen – auch wenn sie nur deren Statuten einbringen – gelten als rechtswirksam an den handelnden Empfänger zugestellt.

4. Herausgeber

Der lebende, beseelte und unverschollene Mensch urs [sutter] ist der einzige autorisierte und zeichnungsberechtigte Repräsentant seines Schuldners der juristischen Person Urs Sutter® und aller Variationen, Derivate, Titelinhaber als Holder-in-due Course, originale Hinterlegungsstelle, Titelinhaber der Power of Attorney, Begünstigter des Trusts sowie der vertraglich erstrangige Gläubiger und Kreditör, als auch Sicherungsnehmer des fiktiven Rechtskonstrukts Urs Sutter®. urs [sutter] hat sein Standing auf dem Land und handelt aus seinem eigenen, freien und souveränen Selbst heraus. Er haftet keinesfalls als Akkommodation-Partei, Übertragungseinheit oder als Subjekt oder Sicherheit und Schuldner für die juristische Person Urs Sutter®. Der Herausgeber urs [sutter] ist autorisierter Kreditör, Prinzipal, Verbindungsobjekt, Übermittlungseinheit und Strohhalm für die juristische Person Urs Sutter® zum Zweck der aktiven Teilnahme am Handel und Kommerz, wie in der Generalvollmacht festgelegt. Er handelt in voller Rechenschaftspflicht aus seinem eigenen Bereich heraus und ausschliesslich auf der Basis von Verträgen und der Repräsentation von der juristischen Person Urs Sutter®. Der Generalbevollmächtigte urs [sutter] ist auch kein Mitglied einer öffentlichen Bankenassoziation und nimmt nicht teil an einem öffentlichen Wohlfahrts trust, woraus er Privilegien und Immunitäten erhielt. Sein Wohnsitz befindet sich in seinem eigenen Bereich und nicht in einer öffentlichen, fremden Jurisdiktion, oder der Wohnsitz einer Notstands- oder Bankrott-Jurisdiktion, oder der Wohnsitz öffentlicher Schulden, oder der Wohnsitz des Trustes, dessen Begünstigte die juristische Person Urs Sutter® ist. Der vorübergehende Aufenthaltsort des Körpers des Herausgebers ist der geografische, reale Ort Altendorf.

Erklärung zum Status Quo des Standings des Herausgebers urs [sutter]: Ausser den Verträgen mit der juristischen Person Urs Sutter® gibt es keine Verträge, welche der Generalbevollmächtigte und Herausgeber wissentlich, willentlich, freiwillig und unter Offenlegung sämtlicher Fakten und Konsequenzen unterzeichnet hat. **Die Toterklärung vom Menschen Urs Sutter mit dem Rufnamen Urs – [Cestui Que Vie-ACT von 1666: „if the dead man proves to be alive, then the title is revested.“] – ist hiermit widerlegt** und zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich, siehe Gebührenverordnung Punkt 15. Nur ein Mensch kann eine natürliche Person erschaffen. urs [sutter] ist kein Subjekt irgendeiner Öffentlichen Stelle oder irgendeiner Partei. Alle Registrierungen und jegliche Statuten und Haftbarkeiten waren und sind auf die juristische Person Urs Sutter® anzuwenden. Über die von beiden Parteien unterzeichnete Generalvollmacht hält urs [sutter] nunmehr das alleinige Recht als erstrangiger Begünstigter und vertraglicher Sicherungsnehmer allen Vermögens, allen Besitzes und aller Rechte ohne jegliche Haftung für die juristische Fiktion Urs Sutter® und fungiert und handelt einzig als deren autorisierter nicht haftender Repräsentant. Jegliche anderslautenden Rechtsvermutungen, Verträge, stillschweigenden Verträge und Annahmen Öffentlicher Stellen, Banken und weiteren Entitäten sind ungültig, null und nichtig, aufgelöst und inexistent, nach wie vor darüber hinaus und weiterhin.

Der lebende und beseelte Mensch urs [sutter] – ohne deren Existenz es das Treuhandverhältnis nicht gäbe – weist das „Privileg“ zurück, Schulden mit begrenzter Haftung zu begleichen und akzeptiert nicht den erzwungenen Vorteil heraus. Gemäss House Joint Resolution 192 vom 5. Juni 1933 – Belehnung jeder Geburtsurkunde im Wert von 19 Millionen Franken – haben sich Öffentliche Stellen verpflichtet, alle Schulden und Verbindlichkeiten zu bezahlen und das Treuhandvermögen zu ihrem Nutzen fiduziarisch und in voller Rechenschaftspflicht zu verwalten. **Hiermit und mit diesen AGB's ist dieser Ursprungszustand wiederhergestellt!** Öffentliche Stellen haben mit der Geburtsanzeige und dem Geburtsschein Schulden erschaffen und für gültig erklärt und sind demnach rechtmässig die Eigentümer der Schulden. Öffentliche Stellen (Treuehmer) haben kein Geld oder Vermögen, sie erhalten dieses von ihren „Bürgern“ (Treuegeber), sodass sie ihnen dieses sowie treue Verwaltung schulden. Der Herausgeber und Generalbevollmächtigte urs [sutter] weist hiermit und weiterhin zurück, dass Schulden mit Schulden bzw. mit Versprechungen künftiger Bezahlung entlastet werden können. Er erklärt, dass Geld ohne intrinsischen Wert etwas ohne Wert ist und damit ein adäquater Wertaustausch nicht rechtmässig stattfinden kann. Dem Herausgeber ist nicht bekannt, dass Rechtsgründe bestehen, dass seine Lebensbereiche, seine Identität, sein Standing oder jedwede Darstellung und Erklärung hierzu von einer „höheren Autorität“ beglaubigt werden müsse. Es gibt keine Autorität, die das für den Menschen urs [sutter] rechtsverbindlich zu tun vermag, gleich wie juristische Personen niemals über lebendige Wesen bestimmen oder etwas testieren können. Das ESTATE ist nunmehr dem Herausgeber urs [sutter] in jeder gewünschten Form, zu jeder Zeit und in jeglicher Höhe und Werthaltigkeit von jeder Öffentlichen Stelle, Bank usw. auf von in frei wählbare Art zu übergeben und in ihren Kontroll- und Verantwortungsbereich zu überführen. *12. AZK – Vereine regieren die Welt – Arne Freiherr von Hinkelbein.

Diese AGB's zusammen mit den Willenserklärungen sind deshalb bis zur vollständigen Widerlegung gültiges Recht. Sämtliche Öffentlichen Stellen und Banken sind zwangsvollstreckt und können nur innerhalb des Kriegsrechts und Bankrotts agieren. Jedermann haftet für seine Handlungen selbst. Es ist für Öffentliche Stellen ebenso eine Unmöglichkeit urs [sutter] legal zu verifizieren und zu identifizieren [Lex non Cogit ad Impossibilia]. Der Herausgeber urs [sutter] kann nur über die juristische Person Urs Sutter® – seinem Schuldner – legal identifiziert werden, sie selbst kann nicht identifiziert werden. Es gibt keinen einzigen diesbezüglichen Vertrag, in welchem die Herausgeberin wissentlich, willentlich, freiwillig und unter Offenlegung aller Fakten und negativen Konsequenzen ihrer Identifizierbarkeit zugestimmt hat. Die juristische Fiktion Urs Sutter® ist die Identität der Öffentlichen Stelle und ihre Begünstigte. **Als autorisierter Repräsentant der juristischen Person Urs Sutter® ist es das wesensimmanente Recht des Herausgebers urs [sutter] den Treuhänder des Treuhandvermögens anzuweisen, die Treuhand zu entlasten oder das Treuhandverhältnis aufzulösen. Jede involvierte Entität hat diesem Recht Folge zu leisten.**

Diese AGB's gehen einher mit der Ungültig-Erklärung und Annullierung sämtlicher für die juristische Person Urs Sutter® nachteiligen und schädlichen Rechtsfolgen sowie vorgeblicher, stillschweigender, unwissentlicher, nicht offenerbarer und intransparenter und somit nicht rechtmässig zustande gekommener Verträge inklusive des Notstands, Bankrott, Kriegsrecht und Seerecht und entziehen Öffentlichen Stellen jegliche erteilten impliziten Prokuras sowie jeglicher Vermutungen. Der Empfänger kann sich niemals auf die Gültigkeit oder das Bestehen solcher Verträge berufen, da diese nicht existieren bzw. hiermit für ungültig erklärt und damit null und nichtig sind, nach wie vor darüber hinaus und weiterhin. Hiermit stimmen Empfänger, die Öffentlichen Stellen als Erfüllungsgehilfen bemühen – auch wenn sie nur deren Statuten einbringen – ab dem Tag des Bekanntwerdens dieser Dritte-Partei-Inanspruchnahme ausdrücklich diesen AGB's zu oder widerlegen diese ordnungsgemäss mit bestehenden Verträgen.

Der lebende, beseelte und unverschollene Mensch urs [sutter] ist ein freier Mensch mit dem uneingeschränkten Menschenrecht mit allen ihren unveräusserlichen Rechten und Besitzansprüchen. Kontroversen werden grundsätzlich auf eigener Ebene in Ehrenhaftigkeit, Integrität und vollständiger Verantwortung der Parteien untereinander und **ausnahmslos immer ausserhalb der BAR geregelt.** Eine Klagerecht vor Stand- oder Ausnahmegerichten der Treuhandverwaltung im Notstand und Bankrott ist ausgeschlossen. Um Rechtsstillstand zu gewährleisten, steht jedem Empfänger das Rechtsmittel der Kulanzmitteilung zur Verfügung.

5. Gericht, Gerichtsstand, Erfüllung und anwendbares Recht

Soweit nichts anderes zwischen der juristischen Person Urs Sutter® bzw. seinem Generalbevollmächtigten urs [sutter] und dem Empfänger vereinbart, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort Rembach 9, 8852 Altendorf, gelegen auf dem Gebiet, was man als das Wirtschaftsgebiet „March oder Ausserschwyz“ bezeichnet, in Wirklichkeit jedoch der tatsächliche, geographische Ort Altendorf ist. Die vereinbarte Jurisdiktion befindet sich immer am Wohnsitz von der juristischen Person Urs Sutter®. Das Bemühen von Schein-, Ausnahme- oder Bankrottgerichten der BAR ist rechtswidrig und hat eine sofortige Aufzeichnung in das öffentliche Straftäterregister zur Folge und führt zu dem zu einer Schadensersatzpflicht. Das internationale Handelsrecht UCC (kommerzielles Recht des Uniform/Universal Commercial Code) ist nicht wirklich anwendbares Recht, da es lediglich auf Rechtsvermutungen beruht und echte Verträge nicht vorsieht. Im UCC findet kein rechtmässiger, werthaltiger Austausch von Geld mit Dienstleistung oder Ware statt, da das Geld des UCC keine Edelmetallwerte verkörpert und man mit Papiergeld (Schuldscheine/IOU/colorable money) nichts bezahlen kann, sondern Schulden lediglich weiterreicht und vermehrt. Für die rechtliche Wirksamkeit eines Handelsgeschäfts sind ausschliesslich diese AGB's und die jeweiligen Verträge massgeblich. Es sollen ansonsten immer die Handelsregeln gelten, die auf gesundem Menschenverstand, Transparenz, Wahrheit und Klarheit beruhen, mit dem Hauptprinzip des fairen Austauschs. Es gilt das Prinzip: **Alles Recht ist Vertrag, und diese AGB's sind die Vertragsgrundlage.**

6. Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: **Das Fundament der Rechtsordnung und Handels ist im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz.** Eine unwiderlegte und beeiidete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeiidete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. Alle Menschen sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs der Rechtsordnung mit deren Statuten haben. Wenn ein Mensch zu einer Person, juristischen Person oder gar einer Sache, bezeichnet mit NAME und VORNAME oder er selbst zur Handelsware degradiert wird, wenn sein Menschsein unterwandert, sinnentleert und rechtlos ist, wenn ein Rechtsmittel nicht existiert oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit den ureigensten Rechtsstatus des Menschen wiederherstellen sowie ein Rechtsmittel im menschlichen Sinne schaffen. Die ganze Unternehmensregierung basiert auf kommerziellen, beeiideten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit, folglich haben sogenannte Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. **Die rechtmässige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt:**

Keine Versicherung keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, welches gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet.

Alle diejenigen, die gegen das ausdrückliche Einverständnis des Herausgebers urs [sutter] handeln und sich dabei auf sogenannte staatliche/hoheitliche Befugnisse berufen, haben dem Herausgeber als den zu erklären, der er gemäss seinem Willen und gemäss seinem Wort und gemäss seinen unveräusserlichen Rechten ist. Der Herausgeber urs [sutter] ist der Einzige, der über Wissen aus erster Hand über seine Natur, seinen Willen, seine Absichten und sein Wissen zu jeder gegebenen Zeit verfügt und nur er alleine weiss über seine Handlungen, deren Bedeutung oder irgendetwas anderes bezüglich sich selbst Bescheid und alles andere ist Hörensagen. Der Empfänger muss sich demzufolge gewahr sein, dass die Darstellungen und Erklärungen von urs [sutter] nur mit einem Gegenaffidavit widerlegt werden können. Der Empfänger muss sich ebenso gewahr sein, dass ein unwiderlegtes Affidavit dem Herausgeber urs [sutter] zur kommerziellen Wahrheit und zum richterlichen Urteil wird.

7. Freier Wille und freier Weg

Das freie Wort, der freie Wille und der freie Weg von urs [sutter], seiner Nachkommen, Verwandten und Freunde ist immer zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in die Schweiz. Das Brechen des freien Worts, des freien Willens und des freien Weges des Herausgebers urs [sutter], seiner Nachkommen, Verwandten und Freunde wird, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung, sei es z. B. durch Ankündigung von Zwang oder das Ausüben von Zugzwang, das Ausüben von sogenannte Verwaltungsakte oder gar Gefährdung für den Körper und das Leben, als eine schwere widerrechtliche Handlungen und Verletzung des gesicherten SEINS angesehen und zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich.

8. Unverletzlichkeit der Sippe und der Menschen

Folgende Personen und Menschen unterliegen hiermit der Unverletzlichkeit: Der Herausgeber urs [sutter] selbst, seine Verwandten, alle Freunde, alle Bekannten und zudem Personen und Menschen, die unter seinem Schutz stehen oder unter seinen Schutz genommen werden. Auch wenn der Empfänger von diesem Schutz bislang keine Kenntnis besass, so unterliegt er diesen AGB's dennoch. Oben bezeichnete Menschen sind zu schützen und dürfen nicht verletzt werden! Ihrem freien Willen ist immer Folge zu leisten, solange diese keinen konkreten, nachweislichen Schaden an anderen Menschen verursachen. Kinder und Kindeskindern sind immer bei ihren Eltern zu belassen. Kinder und Kindeskindern geniessen bis zur Vollendung ihres achtzehnten Lebensjahres besonderen Schutz. urs [sutter] erteilt dem Empfänger keine Zustimmung für jegliche unrechtmässige und illegale Abwertung, Verminderung, Abschaffung, Unterwerfung, Unterdrückung, Enteignung, Eindringung, Beraubung und einer Verletzung des gesicherten Seins. Das gilt auch für den oben genannten Personenkreis. Der Empfänger ist somit ordnungsgemäss aufgefordert, jegliche und alle der genannten rechtswidrigen und illegalen Handlungen gegen den Herausgeber und den oben genannten Personenkreis zu unterlassen. Wird die Souveränität von urs [sutter] oder die einer der oben bezeichneten Personen und Menschen in irgendeiner Weise verletzt, verstösst derjenige gegen diese AGB's und ist zu Schadenersatz verpflichtet. **Der Empfänger ist jederzeit von Schadensersatz-Verpflichtungen befreit, sofern er von seinen unrechtmässigen Handlungen abstellt.**

9. Unterschrift und Identität, Beweis der Autorität

Die Identität des Unterzeichners der jeweiligen Korrespondenz muss eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehört die Nennung des vollständigen Vor- und Nachnamens sowie die vollständige, eigenhändige und **leserliche** Unterschrift. Sollte sich bei Handelsangeboten überhaupt keine namentliche Erwähnung finden, gilt als Empfänger derjenige, der sich im zukünftigen Schriftverkehr mit Namen „outet“; andernfalls gilt als Empfänger eine Person, die über die Website der Öffentlichen Stelle namentlich bezeichnet und von dem Herausgeber urs [sutter] ausgewählt wird. Handelsangebote und weitere schriftliche Interaktionen des Herausgebers urs [sutter] an die jeweilige E-Mailadresse des Handelspartners gilt als rechtswirksam zugestellt.

Beweis der Autorität: Ein Richter hat seine Autorität zu beweisen, indem er **a)** eindeutig seine hoheitliche Befugnis als „Amtsperson des Kantons oder des Staates“ nachweist (notarielle Beglaubigung der Gründungsakte, Kopie Bestallungsurkunde usw. des Kantons oder Staates für den er tätig ist), **b)** das Motu Proprio vom 11. Juli 2013 mit eigenhändiger Unterschrift als rechtsunverbindlich und rechtsunwirksam erklärt, indem er **c)** eine handschriftliche und mit Vor- und Zunamen unterschriebene Erklärung unter Eid leistet, dass er der für den Menschen urs [sutter] zuständige, rechtmässige und staatliche Richter ist und nicht für ein kommerzielles Handelsunternehmen sowie nicht treuhänderisch im Notstand und bankrott tätig ist. Nichtwiderlegung oder Stillschweigen verifizieren, die Auflösung der Immunität und hoheitlichen Befugnisse. Es ist ausdrücklich festgelegt, dass Richter immer und von Anfang an zum Treuhänder berufen sind, die ihre fiduziarischen Pflichten dadurch erfüllen, indem sie für vollständige Offenlegung und Rechtssicherheit sorgen. **Ein Versuch die Treuhanderschaft an den Herausgeber urs [sutter] zu übertragen wird als Betrug angesehen und zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich.** Für Staatsanwälte, Polizeibedienstete und alle anderen Beamten und Behördenbediensteten, die ihre Handlungen mit Hoheitsrechten und Hoheitsbefugnissen begründen, gilt sinngemäss, was für Richter gilt, ausser Position **c)**. Alle Widerlegungen oder Erklärungen zum Beweis der Autorität ziehen bei Täuschung, Irreführung oder Betrug (Kriegsrecht) eine Schadensersatzpflicht nach sich. **Ferner gilt: Die Person oder Mensch einer Öffentlichen Stelle, Bank usw. die eine Zahlungsaufforderung überträgt, wird rechtmässig selbst für die Schulden verantwortlich.**

Die Auskunftspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von Normen und Vorschriften, nach denen Öffentliche Stellen vorgeben zu handeln. Verweigert oder unterlässt die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und Vorschriften und den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemässe Zustandekommen der jeweiligen Norm/Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung, begründet sich die Leistungspflicht gemäss der hier beinhalteten Gebührenverordnung für die Öffentliche Stelle.

10. Authentisierung von Öffentlichen Stellen

Jede Öffentliche Stelle welche für sich in Anspruch nimmt sogenannte hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen – auch wenn sie nur deren Statuten einbringt – hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Mitarbeiter von solchen Öffentlichen Stellen sind Amtspersonen und müssen sich mit einer Bestallungsurkunde ausweisen. Dienstaussweise sind mit einer Visitenkarte eines kommerziellen Unternehmens gleichzustellen und sind nur eine Widerspiegelung von Privatinteressen von kommerziellen Einheiten und verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage müssen Öffentliche Stellen das Original und die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in ihrer Korrespondenz und in ihrem Handeln beziehen. **Sämtliche Schreiben gelten als zurückgewiesen und ungültig, wenn es nicht gelingt, nachvollziehbare Identifikation und nachvollziehbaren Beweis der Autorität vorzuweisen.**

11. Annahme von Angeboten

Der Herausgeber urs [sutter] behält sich vor, Angebote anzunehmen. In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer vereinbarten konditionierten Akzeptanz ordnungsgemäss und innerhalb der jeweiligen und unwiderruflichen Frist zu. Angebote gelten nur als vollständig, wenn sie alle Angebotsinhalte zum Ausdruck bringen, also transparent sind und dem Prinzip des fairen Austauschs folgen. Unvollständige Angebote sind keine Angebote. Angebote oder Verträge, die nicht ausdrücklich als solche benannt, bekannt oder offenbart sind, sind keine Angebote oder Verträge. Diese können nie zu rechtsgültigen Handelsverträgen avancieren oder erzwingbare Handelsverträge sein. Rechtlich allein verbindlich ist weltweit die Semantik der deutschsprachigen Fassung dieser AGB's, Verträge mit dem Herausgeber kommen ausschliesslich in der Sprache „deutsch“ und ohne Verschlüsselungen usw. zustande. Rechtsprinzipien und Bestimmungen, die nicht ins Deutsch übersetzt oder unethisch sind, gelten nicht.

Nota bene: Bei Angebotsannahme von urs [sutter] ist, wenn nichts anderes vereinbart wird, mit echtem Geld von intrinsischem Wert zu bezahlen. Der Herausgeber urs [sutter] ist haftungsfrei gestellt, wenn er im Einzelfall die Leistung Öffentlicher Stellen in Franken oder in anderweitigen wertlosen Zahlungsmitteln akzeptiert und damit das Privileg eines erzwungenen Vorteils benutzt. Ein wissentlicher, willentlicher und freiwilliger Vertrag für das Privileg, Schulden mit Schulden zu entlasten und hierfür zu haften, kann hierzu nicht vorgelegt werden. Zudem sind alle Handelsbeziehungen mit ihm „auf Armeslänge“ zu halten.

12. Vertragstreue, Vertragsfrieden

Mit diesen AGB's schliesst der Herausgeber urs [sutter] Vertragsfrieden mit allen Entitäten und Wesenheiten, nach wie vor darüber hinaus und weiterhin. Es gilt der lateinische Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda (Verträge sind einzuhalten). Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Generalbevollmächtigten und Herausgeber urs [sutter] gilt jegliche Kontroverse als erledigt. Die Anwendung oder Initiierung von

unlauteren Mittel ist untersagt, hierzu gehören auch Strafanzeigen aufgrund von Zwangsvollstreckungen zu denen urs [sutter] nur durch unrechtmässiges Handeln bzw. Nichthandelns genötigt wird.

13. Übertragungsrecht, Handlungsvollmacht

Dem Herausgeber urs [sutter] ist es erlaubt, Handlungsvollmachten für einzelne Sach- und Themengebiete auf andere Personen und Menschen seiner Wahl zu übertragen oder von diesen übertragen zu bekommen und anzunehmen und diese repräsentierend zu vertreten. Dasselbe gilt für die Übertragung von Begünstigten Eigenschaften. Eine Ablehnung dieser beiderseitigen vertraglichen Möglichkeiten der Übertragung von Vollmachten gilt als Bruch der Treuhand gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich, siehe Punkt 15 Entehrung. In diesem Fall ist die Treuhand durch den Treuhänder zu entlasten und Wiedergutmachung zu leisten. Wird dieses Übertragungsrecht gebrochen, kommen danach keine Rechtsaktionen mehr zustande, da der Rechtsvorgang selbst null und nichtig geworden ist.

14. Unwissenheit

Die mit dem Generalbevollmächtigten und Herausgeber urs [sutter] in Beziehung stehenden Parteien verzichten ab Erhalt dieser AGB's unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit, bezüglich der Kenntnis der Verbindlichkeit dieser AGB-Bestimmungen. Die Möglichkeit der Unwissenheit von urs [sutter] über wesentliche, ihr unbekannt und nicht offenbarte Rechtszusammenhänge kann nicht zu seinem Nachteil verwendet werden. Alle sechzig Millionen der existierenden und „geltenden“ Statuten usw. können vom Herausgeber nicht gewusst werden; ausserdem ist er nicht Subjekt oder Vertragspartei dieser Statuten und demgemäss nicht haftbar für diese. Die Unwissenheit des Herausgebers urs [sutter] trägt nicht die Beweislast. Die Beweispflicht liegt immer beim Schuldner, also der Öffentlichen Stelle, Bank usw. unwiderlegbar und unwiderlegt, nach wie vor darüber hinaus und weiterhin.

15. Entehrung, Diskriminierung (siehe auch Punkt 19 und unter Gebührenverordnung Position 15)

Der Herausgeber und Generalbevollmächtigte urs [sutter] ist ein Mensch aus Fleisch und Blut. Der Herausgeber ist als Mensch naturgemäss keine juristische oder anderweitig bezeichnete Person oder anderweitig fiktives und holistisches Rechtskonstrukt gemäss Geburtsurkunde. Alle Akten, Verträge und Statuten und deren Rechtsfolgen haben hinsichtlich des Herausgebers urs [sutter] keine haftende Bindewirkung und Bedeutung. Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte, unethische, diskriminierende und jedes weitere menschenverachtende Verhalten, welches unter anderem auch im Kriegsrecht angewandt wird. Als unehrenhaft, unethisch, diskriminierend und menschenverachtend gilt ein Verhalten, welches wirtschaftliche, emotionale oder körperliches Leid und/oder Schädigung hervorruft, wie z.B.:

- die Unterstellung von konkludentem Handeln; unter Zwang einer Vereinigung anzugehören; unfreiwillige Dienstbarkeit
- das Negieren und Nichtakzeptieren des Herausgebers urs [sutter] mit dem Rufnamen urs als Mensch und ihn als Person oder sonstiges fiktives Rechtskonstrukt anzusehen, anzureden und anzuschreiben
- den Menschen urs [sutter] mit „Herr“ oder „Herrn“ betiteln, anreden und inhaltlich erwähnen sowie das aktive oder passive Ablehnen, Negieren, Verweigern und Unterlassen der Anrede urs oder urs [sutter] sowie das aktive oder passive Annehmen und Betrachten urs [sutter] mit dem Rufnamen urs sei tot
- das Negieren und Nichtakzeptieren des Herausgebers urs [sutter] als Exekutor; Nichtentlastung des Treuhandvermögens trotz Anweisung durch den Generalbevollmächtigten urs [sutter]; Transfer der Treuhand als der Versuch die Rechtsposition des Begünstigten über die „Namensfalle“ mit der Position des Treuhänders zu tauschen
- die Anwendung des Kriegsrechts (Täuschung, Irreführung, Betrug, usw.) sowie Anwendung des Seerechts (Meucheln, Morden, Töten usw.)
- allgemeine Täuschung im Rechtsverkehr; Unterstellung von konkludentem Handeln; jegliche Benachteiligungen und Schädigungen, die ohne Wissen und ohne Wollen des Herausgebers stattgefunden haben oder deren Stattfinden beabsichtigt ist
- die Vollstreckungen aufgrund nicht staatlich ordnungsgemäss zustande gekommener Statuten in der Rechtsprechung
- die Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechtswidriger Statuten oder Nichtanwendung oder Nichtanerkennung gültiger Statuten
- die Durchführung von hoheitlichen Akten, ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän nachzuweisen
- die Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung ihrer vertragsgemässen Leistung
- den Bruch des Vertrages, aktiv oder passiv; aktive oder passive Verweigerung von Auskunft und Dokumenten; aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangs-Verträgen; rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren
- eine Unterstellung oder Annahme des Herausgebers und Mensch urs [sutter] sei verschollen (lost at sea), sei Subjekt und Partei von Rechtsvermutungen wie der BAR (British Accredited Registry-Association) u.a., sei Subjekt und Vertragspartei der Crown Corporation, sei Subjekt und Vertragspartei der öffentlichen Schulden oder einer fremden und Notstands-/Bankrott-Jurisdiktion und die Unterstellung oder Annahme den Herausgeber und Mensch urs [sutter] sei Subjekt und Partei des Vertrags von Genf aus dem Jahr 1930, sei Subjekt und Vertragspartei der House Joint Resolution 192 vom 5. Juni 1933, sowie des „Trading with the Enemy Acts“, des „Banking Emergency Acts“, oder die Annahme/Unterstellung der Überlassung der Power of Attorney
- die Unterstellung oder Annahme der Herausgeber und Mensch urs [sutter] sei ein Subjekt des römischen Rechts wie z.B. der
 - a) capitis deminutio minima (Wechsel in der Sippenzugehörigkeit wie z.B. Max MUSTERMANN)
 - b) capitis deminutio media (Verlust des Bürgerrechts und der Sippenzugehörigkeit wie z.B. Max MUSTERMANN)
 - c) capitis deminutio maxima (Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und Sippenzugehörigkeit wie z.B. MAX MUSTERMANN), welches die Maximale Herabsetzung - auch der 'bürgerliche Tod' genannt wird.

• Leistungspflicht

Der Empfänger gibt seine unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht in werthaltiger Währung in Silber oder Gold des Gewichtes der Kursstellung vom aktuellen Tage, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung aus der Vertragspflicht trägt die leistende Vertragspartei. Der Herausgeber urs [sutter] ist straf- und haftungsfrei gestellt, wenn er im Einzelfall die Leistung oder in anderweitigen wertlosen Zahlungsmitteln akzeptiert und damit das Privileg eines erzwungenen Vorteils benutzt. Ein wissentlicher, willentlicher und freiwilliger Vertrag für das Privileg, Schulden mit Schulden zu entlasten und hierfür zu haften, kann hierzu nicht vorgelegt werden, sodass dieses vorgebliche Privileg und seine inhärente Erzwingung keine Haftbarkeit für ihn ergibt. Der Herausgeber hat einem solchen Vertrag nicht wissentlich, willentlich und freiwillig zugestimmt. Rechtsvermutungen und andere werden zurückgewiesen und mit einem Affidavit beantwortet.

17. Verzug, Zwangsvollstreckung

Auf eine unrechtmässige und gegen diese AGB's verstossende Handlung folgt aus Kulanz eine Richtigstellung per E-Mail an das jeweilige Unternehmen des Versenders. Werden diese Schreiben des Herausgebers urs [sutter] und/oder ihrer Vertreter missachtet, gilt das als unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Empfängers zu einer Wiedergutmachung mit Schadenersatz. Dem Herausgeber urs [sutter] steht überdies die Perfektionierung der Zwangsvollstreckung durch Aufzeichnung und Veröffentlichung zu, ohne dem Empfänger gegenüber mitteilungs-pflichtig zu sein. **Eine Zwangsvollstreckung wird mit der rechtzeitigen, vollständigen Leistungserbringung und/oder Korrektur geheilt.**

18. Bevollmächtigung

Der Herausgeber urs [sutter] beauftragt fallweise auch Dritte, freie Mitarbeiter, freie Rechtsvertreter, freie Rechtsbeistände oder Beauftragte. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung sind nachzuweisen. Eine Ab- oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Generalbevollmächtigten urs [sutter] gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und Bruch der Treuhand und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht durch die andere Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Ab- oder Zurückweisung des Bevollmächtigung und/oder Beauftragung des Herausgebers urs [sutter] durch Dritte.

19. Diskriminierung, Rassismus und politische Verfolgung

Jegliche Form von Erniedrigungen, Diskriminierung, Rassismus, politische und religiöse Verfolgung sowie geistige Unzurechnungsfähigkeit gegen den Herausgeber urs [sutter] sowie jegliche Anspielung hierauf, stellt ein Verbrechen dar. Die Zurechnung zu sogenannten politischen Gruppen, religiösen Bewegungen und geistiger Unzurechnungsfähigkeit gilt als Diskriminierung und Entehrung, siehe Punkt 15. Der Herausgeber urs [sutter] ist frei seiner künstlerischen, religiösen oder politischen Überzeugungen im Rahmen des Naturrechts und seines unveräusserlichen Rechtes Ausdruck zu verleihen.

20. Allgemeines zum Status Quo des Rechtssystems und Verweis auf die höchste Jurisdiktion

Der Heilige Stuhl als Grundpfeiler – auf dem das gesamte globale Rechtssystem aufbaut – hat unter Zugrundelegung des kanonischen Kirchenrechts eine weltweite Treuhand erschaffen, indem jede Geburtsurkunde eine Treuhand im Wert von 19 Million (Schweiz) ist. Damit der Staat Geld bekommt, belehnt er die Geburtsurkunden bei der Bank. In der House Joint Resolution steht: Im Gegenzug das die Treuhand belehnt wird, übernimmt der Staat alle Schulden und Verbindlichkeiten des Menschen. Jeder Staat, Provinz und Land im Fiat-Schuldgeld-System trägt den Wert seiner Menschen zu dieser Welttreuhand bei, identifiziert durch Sozialversicherungs- und Steuernummern, die von der Vatikanregistrierung verwaltet werden. Richter verwalten das Geburts-Treuhandkonto und im Falle von Gerichtsällen, begünstigt das Gericht die Banken und handeln als mutmassliche Begünstigte, dabei wird unterlassen den wahren Begünstigten über seine Treuhand aufzuklären. Für den legalen Anschein wurden alle ehemaligen Staatsbürger unbemerkt und unfreiwillig in einen Wohltätigkeitstrust überführt, wo sie seither durch „freiwillige“ Beantragung einer Sozialversicherungsnummer als Trustmitglieder einer fremden Jurisdiktion und Bankenassoziation sowie als „Staatsangestellte unter Vertrag“ stehen und legal ausgeraubt werden können, da sie hierfür privilegiert wurden. Durch den Bankrott 1933 und die proklamierte Notstandsgesetzgebung – die seither weltweit in Kraft ist – wurden Menschen in Personen (Sachen) umetikettiert und haben keine Rechte mehr nach dem Prinzip, dass im Krieg alle Rechte ruhen ausser dem Seerecht, welches auf der ganzen Erde herrscht. Die Gewalt des Kriegsrechts – offiziell seit 9/11 in allen NATO-Staaten – wurde 1996 durch den Partnerschaftsvertrag mit der Nato durch den Bundesrat [Adolf Ogi] bestärkt und gefestigt.

Der Herausgeber urs [sutter] weist unter anderem folgende Verlautbarungen zurück: die Gültigkeit das Unam Sanctam (1302) durch Papst Bonifatius VII (Kontrolle der Erde und aller Lebewesen durch den Papst), das Romanus Pontifex (1455) durch Papst Nikolaus V (Neugeborene werden von allem Recht auf Eigentum getrennt), das Aeterni Regis (1481) durch Papst Sixtus IV (der Mensch wird aller Rechte auf seinen Körper beraubt), der Anspruch des Vatikans auf die Seele mittels Taufe gemäss Kanonischem Kirchenrecht (Canon 96) und jeglicher vermuteten Rechtskonsequenzen aus obigen und sämtlichen weiter und nicht aufgeführten Selbstermächtigung beruhenden Statuten. Der Herausgeber urs [sutter] wird durch diese und andere Verlautbarungen entehrt, beraubt sowie die Freiheit und die Grundlagen des Lebens entzogen und ist somit eine Verletzung des gesicherten SEINS. Weder eine Verlautbarung noch eine Rechtsvermutung verfügt über eine Rechtmässigkeit urs [sutter] als Subjekt von diesen zu beanspruchen. Der Herausgeber ist nicht Partei eines solchen Vertrags und stimmt einem solchen Vertrag nicht zu. **Der Herausgeber urs [sutter] stimmt nicht einmal zu, er stimmt nicht zweimal zu und er stimmt einem solchen Vertrag nicht dreimal zu.**

21. Verifizierung der Gültigkeit dieser AGB's

Es gilt die goldene Regel "alle Menschen sind frei und unveräusserlich"! Der lebende, beseelte und unverschollene Mensch urs [sutter] ist der autorisierte und nicht haftende Repräsentant von der juristischen Person Urs Sutter©, bekanntgegeben und ratifiziert durch Bekanntmachung der öffentlichen Registrierung mit dem gottgegebenen Recht auf Nichteinmischung in seiner unveräusserlichen Rechte und Besitzansprüche. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Gebührenverordnung von der juristischen Person Urs Sutter©, herausgegeben durch urs [sutter] ist die Verifizierung des Menschen urs [sutter] und hiermit gültig. Jegliche und alle anderen Repräsentationen, Jurisdiktionen, Aufzeichnungen und andere die beansprucht wurden existiert zu haben, sind zurückgewiesen und folglich null und nichtig, ungültig und rechtmässig aufgehoben, als eine Angelegenheit ewiger, allumfassender und internationaler Aufzeichnung, hiermit als ob vollständig niedergelegt, nach wie vor darüber hinaus und weiterhin.

Mit der Implementierung und Inkraftsetzung dieser AGB's und aller hierin niedergeschriebenen Fakten, kann der Generalbevollmächtigte und Herausgeber urs [sutter] nicht gezwungen werden, unter jeglichem Vertrag oder jeglicher Vereinbarung mitzuwirken. Er kann auch nicht zu kommerziellen Vereinbarungen oder Bankrott, inklusive jeglicher und aller Jurisdiktionen und jeglicher und aller unrechtmässigen Ansprüche gezwungen werden. Weder der Mensch urs [sutter] noch sein Strohmännchen Urs Sutter© hat diesem kommerziellen System wissentlich, willentlich und freiwillig und unter Offenlegung aller Fakten und negativen Konsequenzen zugestimmt. Darüber hinaus akzeptiert der Herausgeber nicht und wird nicht die Haftbarkeit oder Rechenschaftspflicht des erzwungenen Vorteils jeglicher und aller nicht enthüllter Verträge und Vereinbarungen, inklusive jeglicher und aller kommerziellen Vereinbarungen oder Bankrotte akzeptieren, nach wie vor darüber hinaus und weiterhin.

22. Hinweis und Kulanz

Sollte der Empfänger sich entscheiden dem Herausgeber urs [sutter] irgendeinen Schaden zuzufügen, wird der Empfänger oder eine andere Person in seinem Unternehmen, welche mit vollständigen Vor- und Nachnamen ausfindig gemacht werden kann, haftbar gemacht. Der Empfänger wird hiermit aufgefordert – zum eigenen Schutz und dem seiner Kollegen/Kolleginnen – diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen allen Mitarbeitern zu schicken. **Der Empfänger ist hiermit und bezüglich seiner akkumulierenden Haftbarkeit, die sich aus seinen Anweisungen, Anordnungen und Konspiration mit Mitarbeitern ergibt, ausdrücklich gewarnt.** Sollten angewiesene Mitarbeiter den Herausgeber urs [sutter] schädigen so werden diese gesamtschuldnerisch haftbar gemacht. Es liegt nunmehr in der geschäftlichen und moralischen sowie ethischen Verantwortlichkeit des Empfängers, seine Mitarbeiter zu informieren und seine eigene Haftbarkeit sowie jegliche potenzielle zukünftige Haftbarkeit zu untersuchen, die auf seiner wissentlichen, willentlichen, bewussten und selbstbestimmten Entscheidung, den Generalbevollmächtigten und Herausgeber urs [sutter] zu schaden, fusst.

Diese AGB's beinhalten bewusst diese abschliessende Kulanzmitteilung; denn weder dem Herausgeber urs [sutter] noch der Person, in Wirklichkeit aber dem Menschen, an welche diese Kulanzmitteilung gerichtet ist, sollten irgendwelche Bestimmungen dieser AGB's zum Nachteil gereichen. Diese Kulanzmitteilung bekräftigt die obigen handelsrechtlichen Bestimmungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitmenschen im Grunde guten Willens sind und lediglich ihre eigene emotionale und wirtschaftliche Unfreiheit, Ängste und Zwänge haben. Auch stehen die Mitmenschen nicht auf dem Kenntnisstand der aktuellen Rechtssituation – da sie von ihren Prinzipalen, denen es ebenso ergeht – nicht aufgeklärt werden. Viele wollen auch keine Farbe bekennen oder Einwände gegen ihre Vorgesetzten erheben, weil sie den Verlust ihres Arbeitsplatzes und ihres Einkommens befürchten müssten. Das Verständnis hierfür endet, wo Bedrohung, Zwang, Nötigung und Unrecht beginnt. **Durch die hiermittige Kulanzmitteilung ist der Empfänger jederzeit von diesen AGB's entbunden und frei, sofern er – auch die in diesen AGB's nicht erwähnten – unehrenhaften und unrechtmässigen Handlungen ablässt und das gesicherte SEIN vom lebenden, beseelten und unverschollenen Menschen urs [sutter] nicht verletzt.**

Abschliessende Bestimmungen: Weder die Handlungen noch die Unterlassungen des Generalbevollmächtigten und Herausgebers urs [sutter] dürfen als Ausserkraftsetzung oder Verzichtserklärung jeglicher Bestimmungen dieser AGB's gewertet werden. Weder Verzug noch Unterlassung auf Seiten des Herausgebers darf in Ausübung jeglichen Rechts als Verzicht auf ein solches Recht gewertet werden, noch darf es gewertet werden als ein Verzicht auf jegliche anderen Rechte. Ein Verzicht auf eine Bestimmung dieser AGB's durch den Herausgeber urs [sutter] präjudiziert weder, noch konstituiert es einen Verzicht auf diese Bestimmung, noch beeinträchtigt es das Recht von urs [sutter], strikte Einhaltung dieser Bestimmung und jegliche andere Bestimmung dieser AGB's einzufordern. Weder vorheriger Verzicht durch den Herausgeber noch jeglicher Verlauf des Handels zwischen ihm und dem Empfänger dürfen einen Verzicht eines jeglichen Rechts von urs [sutter] noch einen Verzicht auf irgendeine Verpflichtung des Empfängers hinsichtlich jeglicher zukünftigen Transaktion ergeben. Wann auch immer die Zustimmung des Herausgebers urs [sutter] in diesen AGB's erforderlich ist, darf aus der Gewährung dieser Zustimmung unter keinen Umständen konstruiert werden, dass dadurch eine fortlaufende stillschweigende Zustimmung für nachfolgende Umstände etabliert wird. Alle Rechte und Rechtsmittel des Herausgebers, wie sie durch diese AGB's und alle damit verbundenen Dokumente und durch jegliche anderen Schriftsätze bewiesen sind, sind kumulativ und dürfen einzeln oder konkurrierend in Anwendung gebracht werden. Die Ausschöpfung eines Rechtsmittels durch den Herausgeber urs [sutter] schliesst nicht die Ausschöpfung irgendeines anderen Rechtsmittels aus. Die Erzeugung von Kosten sowie die Unternehmung, eine Leistungspflicht des Empfängers nach diesen AGB's durchzusetzen – nachdem der Empfänger versagt hat die Leistung zu erbringen – beeinträchtigt nicht das Recht des Herausgebers den Verzug zu erklären und hierfür ihre Rechtsmittel auszuschöpfen. Ergänzend besitzt der Herausgeber urs [sutter] alle Rechte und Rechtsmittel der gültigen Statuten und sämtlicher Bestimmungen ihrer eigenen aufzeichneten Urkunden und Dokumente und darf diese zur Anwendung bringen und ausschöpfen. **Eine Ablehnung dieser AGB's mit den Gebührenverordnungen ist eine Verletzung des gesicherten SEINS und zieht eine Schadensersatzpflicht nach sich, siehe Gebührenverordnung Punkt 10.**

Gebührenverordnung

Es gilt: 1 Feinunze reines Silber (999.9) / 1 Feinunze reines Gold (31.1034768 g)

Grundlegendes:

Es gilt die Gebührenverordnung des Herausgebers urs [sutter] als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange von ihr im Einzelfall nichts anderes festgesetzt wird. Die Festsetzung ist nach Erhalt dieser AGB's durch den Empfänger anerkannt.

Die Gebührenverordnung gilt für den Herausgeber urs [sutter] sowie seiner Sippe, Freunde und Bekannte auch ohne die explizite Erwähnung unter den jeweiligen Positionen.

Zahlungsbedingungen: Ist nichts anderes vereinbart, ist der Betrag in Gold und/oder in Silber auszuführen (aktueller Tagessatz).

Der Stundenansatz ist pauschal 300.- Schweizer Franken pro angefangene Stunde.

Mehrfachausführungen sind mehrfach zu leisten.

Es steht dem Herausgeber urs [sutter] frei, die nachfolgenden Gebührensätze je nach Ermessen mit einem geringeren Betrag anzusetzen.

Position	Sachzwang und Tatbestand	Pauschal CHF
1	Behinderung und Missachtung des freien Weges/der freien Fahrt.	1'000.-
2	Androhung von Zwangsmassnahmen. Unfreiwillige Dienstbarkeit.	9'900.- 9'900.-
3	Fehlende, nicht eigenhändige oder unvollständige, Unterschrift (Zeichnung) von Zustellern.	1'000.-
4	Unwirksame „Inlands-Zustellung“ und Fehlen von vollständigen Angaben des Absenders auf dem Couvert.	300.-
5	Bearbeitungsgebühren für Nötigungen wie Schreiben und Antworten aufgrund rechtswidriger, formal und inhaltlich falscher Zustellungen u.a. auch Schreiben für Verwarnungen, Ordnungsbussen, Gebühren usw..	1'000.-
6	Missachtung der Auskunftspflicht und der Herausgabepflicht. Falsche Angaben bezüglich der Legitimierung.	9'900.-
7	Unehrenhaftes und/oder rechtswidriges Verhalten durch Personen oder Menschen sowie Bearbeitungsgebühren aufgrund unehrenhaftem und rechtswidrigem Verhalten.	1'000.-
8	Wegnahme, Abnahme oder Einziehung von Ausweisdokumenten wie z.B. Reisepässe, Identitätskarte, usw..	50'000.-
9	Inkasso ohne nachgewiesenen, rechtmässigen und originalen Schuldtitel.	50'000.-
10	Weigerung Beträge auszuführen und/oder Konten zu sperren. Verhinderung Lebensmittel zu erwerben sowie sämtliche aktiven und passiven Handlungen die das gesicherte SEIN verletzen.	1'500'000.-
11	Drohungen, Willkür (BV Art. 9), Nötigung (StGB Art. 181), Verletzung der Menschenwürde (BV Art. 7), Verletzung der Persönlichkeitsrechte (ZGB Art. 28).	200'000.-
12	Verpflichtung und/oder Ausübung von Zwang zu einer ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung.	2'000'000.-
13	Vertragsbruch.	500'000.-
14	Verletzung des Copyrights (siehe Punkt 2.)	500'000.-
15	Alles Aufgeführte unter Punkt 15. (Entehrung, Diskriminierung).	2'000'000.-
16	Personenstands Fältschung.	1'000'000.-
17	Politische und religiöse Verfolgung (siehe unter Punkt 19.)	500'000.-
18	Anwendung ungültiger oder nichtiger sowie rechts- oder grundsatzwidriger (verfassungswidriger) Statuten in der Rechtsordnung. Wie z. B. das Verunmöglichen lebensnotwendige Mittel zu erwerben.	5'000'000.-
19	Anwendung von nicht rechtsstaatlichen Obligateren, Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. nachgewiesen wurden.	500'000.-
20	Vollstreckungen ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder sich diesbezüglich nicht zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert (notarielle Beglaubigung) zu haben.	5'000'000.-
21	Den Versuch der juristischen Person Urs Sutter© die Treuhandschaft zu übertragen. Den Herausgeber urs [sutter] als Bevollmächtigten von der juristischen Person Urs Sutter© ablehnen.	2'000'000.-
22	Eindringen auf das Territorium und in die genutzten Orte, Dinge und Tätigkeiten.	2'000'000.-
23	Medizinische und anderweitige Untersuchungen und/oder Tests.	2'000'000.-
24	Tragen von Gesichtsmasken, Visiere und Uniformen oder andere den Menschen entwürdigende Gegenstände und/oder Arztzeugnisse vorzuweisen und/oder einzuholen.	1'000'000.-
25	Befragungen durch die Polizei und/oder Justiz ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder sich diesbezüglich nicht zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben, durch die Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden KESB sowie von wirklichen oder angeblichen Ämtern ohne die Gegenwart von selbstgewählten und/oder von unabhängigen Zeugen.	2'000'000.-

26	Durchführen von Massnahmen unter Zwang ohne zu hoheitliches Handeln befugt zu sein oder sich diesbezüglich nicht zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben. Aufforderungen und/oder Nötigungen sich an Insiehgeschäften zu beteiligen.	2'000'000.-
27	Psychische Gewalt jeglicher Art und physische Gewalt wie z. B. Festhalten, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln und Handschellen anlegen. Die Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen.	2'000'000.-
28	Verhaftung ohne zu hoheitliches Handeln befugt zu sein oder sich diesbezüglich nicht zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben und ohne Vorweisung des Auftrags.	5'000.000.-
29	Freiheitsentzug ohne zu hoheitliches Handeln befugt zu sein oder sich diesbezüglich nicht zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben und ohne Vorweisung des Auftrags.	9'000'000.-
30	Verhängung einer Ausgangssperre und jegliche weitere Freiheitsberaubung.	1'000'000.-
31	Entziehung des Sorgerechts, pro Kind.	10'000'000.-
32	Wegnahme von Kindern, pro Kind.	10'000'000.-
33	Unter Betreuung stellen.	9'000'000.-
34	Übergehen und/oder ignorieren der Patientenverfügung.	50'000'000.-
35	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Massnahmen (z.B. Gutachten).	10'000'000.-
36	Abgeben, Verordnen und/oder Anwenden von chemischen, synthetischen und/oder gentechnisch veränderten Mitteln sowie schädigenden Gasen, Strahlen und/oder sich mit radiologischen Quellen oder elektromagnetischen Feldern bestrahlen zu lassen.	20'000'000.-
37	Bluttransfusionen zu geben oder Blut zu nehmen. Impfen und/oder das Verabreichen von Injektionen mit Fremdkörpern wie z. B. einem Mikro-Chip.	10'000'000.-
38	Chemische und/oder gentechnisch veränderte Mittel abgeben, anwenden und/oder verordnen. Gewebe oder Organ entnehmen, verwenden, verkaufen oder sonst wie zu veräussern.	20'000'000.-
39	Zwangseinweisung/Zwangsmassnahmen in/von psychiatrischen Kliniken, Quarantäne anordnen sowie unter Wohnhaft stellen.	20'000'000.-
40	Kinder und Jugendliche von ihren Eltern wegzunehmen, wegzugeben, fernzuhalten oder sonst wie die Beziehung zwischen Fötus, Baby, Kind oder Jugendlichen und seiner Mutter und/oder Vater sowie von Erziehungsberechtigten in physischer, psychischer oder geistiger Art zu beeinträchtigen.	10'000'000.-
41	Kinder und Jugendliche in Kinderkrippen, Kindergarten oder in eine Schule zu senden, bringen oder einzusperren.	1'000'000.-
42	Handlungen zu vollziehen, welche die natürlichen Umweltbedingungen für Pflanzen, Tiere und Menschen schädigen.	1'000'000.-
43	Handlungen zu vollziehen, welche die Integrität und Würde des Menschen, des menschlichen Körpers, der menschlichen Psyche, des menschlichen Geistes oder der menschlichen Seele beeinträchtigen, schädigen oder zerstören.	1'000'000.-
44	Direkter und/oder indirekter Zwang (Brot und Spiele) zu kriegerischen Aktivitäten, wie z.B. Tiere und Menschen zu verletzen oder zu töten.	10'000'000.-

Alle Rechte vorbehalten – ohne jegliche Haftung – ohne jeglichen Schaden – ohne jegliche Einschränkungen.

Die Gültigkeit dieser AGB's ab dem zehnten Tag des Monats April im Jahr zweitausendeinundzwanzig (10.04.2021), letzte Anpassung am dreissigsten Tag des Monats Mai im Jahr zweitausendeinundzwanzig (30.05.2021).

Zeichnung Vollmachtgeberin

Urs Sutter

Autograph Herausgeber und Vollmachtnehmer

Urs Sutter
i.A.

urs [sutter]

